

## **Zulassung DIS eFile für die Übermittlung elektronischer Schriftstücke an die DIS und die Nutzung von DIS eFile in Schiedsgerichtsverfahren gemäß der 2018 DIS-Schiedsgerichtsordnung**

Ab dem Moment, in dem die Parteien sich auf die Nutzung von DIS eFile geeinigt haben, handelt es sich bei dem Hochladen („Upload“) von Schriftstücken auf das für das jeweilige Verfahren angelegte eFile um eine andere, von der DIS zugelassene Weise der elektronischen Übermittlung im Sinne von Artikel 4.1 Satz 1 2018 DIS-Schiedsgerichtsordnung („DIS-Schiedsgerichtsordnung“).

### [Weitere Informationen zu DIS eFile](#)

Sämtliche an die andere(n) Partei(en) oder die DIS gerichteten Schriftstücke nebst Anlagen sind ab diesem Zeitpunkt per Upload auf DIS eFile zu übermitteln. Gleichmaßen wird die DIS ihre weiteren Schreiben an die Partei(en) und die gemäß Artikel 13.2, 13.3 DIS-Schiedsgerichtsordnung bestellten Schiedsrichter ausschließlich über DIS eFile übermitteln, sobald die Parteien sich auf die Nutzung von DIS eFile verständigt haben.

Die DIS regt ausdrücklich an, dass auch die Parteien DIS eFile nicht nur ergänzend zur Übermittlung mittels E-Mail nutzen. Für den Fall, dass die Parteien dieser Anregung nicht nachkommen, weist die DIS vorsorglich ausdrücklich auf Artikel 4.5 DIS-Schiedsgerichtsordnung hin.

Soweit die DIS-Schiedsgerichtsordnung neben der elektronischen Übermittlung die zusätzliche Übermittlung von Schriftstücken in Papierform vorsieht, bleiben diese Vorschriften von dem Einsatz des DIS eFile unberührt (vgl. exemplarisch Artikel 4.1 Satz 2, 4.3 DIS-Schiedsgerichtsordnung).

Nach Konstituierung des Schiedsgerichts entscheidet über die Form der Übermittlung von Schriftstücken zwischen den Parteien und dem Schiedsgericht gemäß Artikel 4.4 DIS-Schiedsgerichtsordnung das Schiedsgericht selbst. Sollte das Schiedsgericht sich in Ausnahmefällen gegen die weitere Nutzung von DIS eFile entscheiden, kommt die DIS zur Abstimmung des weiteren Vorgehens auf das Schiedsgericht zu. In jedem Fall ist das DIS-Sekretariat über die Entscheidung des Schiedsgerichts zu informieren.